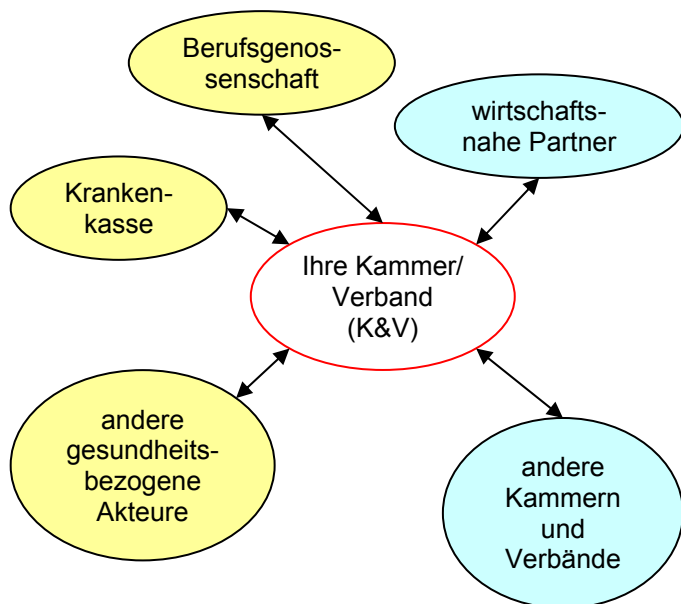


EXTERNE UNTERSTÜTZER GEWINNEN

Kooperations- und Ansprechpartner für
Kammern und Verbände



Wer kann Ihre Kammer oder Ihren Verband dabei unterstützen, Themen der „Gesundheit und Sicherheit“ aufzugreifen und anzubieten? Die in diesem Wegweiser genannten Institutionen haben alle ihre ganz spezifischen Möglichkeiten und Eigeninteressen. Die aufgeführten Akteure könnten z.B. aktuelle Informationen für die Medien Ihrer Kammer oder Ihres Verbandes beisteuern, mit Ihnen Veranstaltungen organisieren, Forschungs- und Umsetzungsprojekte durchführen etc.... Doch wie immer lebt Zusammenarbeit vom „Geben und Nehmen“. Diese Zusammenstellung gibt Ihnen deshalb auch Argumente an die Hand, um Kooperationspartner für gemeinsame Angebote zu gewinnen.



Zur Thematik „Gesundheit und Sicherheit“ bieten sich die unterschiedlichsten Ansprech- und Kooperationspartner an; umso wichtiger ist die bewusste Wahl.

>> Einige Fragen zum Einstieg

☞ Über welche Kontakte zu Experten im Feld „Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit“ verfügen Sie bereits? Welche (zusätzlichen) Partner benötigen Sie?

☞ Wie können Sie die Kompetenzen und Ressourcen der Partner nutzen?

☞ Welche Rolle möchten Sie im Rahmen einer Kooperation zur Thematik „Gesundheit und Sicherheit“ einnehmen (Impulsgeber, Verbreiter von Informationen usw.)?

☞ Welchen Nutzen können Sie Ihren Kooperationspartnern anbieten?

Die Tabelle führt auf, welche Institutionen Sie zu einzelnen Themengebieten ansprechen können.¹
 Um sich genauer über die spezifischen Angebote möglicher Kooperationspartner zu informieren, finden Sie in der rechten Spalte entsprechende Links zu den Organisationen.

Welche Themen?	Wer?	Webseiten	
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (z.B. Gefährdungsbeurteilung)	Unfallversicherung/ Berufsgenossenschaften	www.dguv.de	
	Gewerbeaufsichten/ Arbeitsschutzbehörden/ Staatliche Ämter für Arbeitsschutz (insb. Thema „sozialer Arbeitsschutz“)	http://lasi.osha.de	
	Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Dienste		
Menschengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes			
Sozialer Arbeitsschutz (z.B. Mutter-, Jugendschutz, Arbeitszeitgesetz)	Gesundheitsämter (z.B. zum Thema „Hygiene im Betrieb“)	www.ga-datenbank.de	
Langzeiterkrankte	Berufsförderungswerke	http://www.arge-bfw.de	
	Stufenweise Wiedereingliederung	Unfallversicherung/ Berufsgenossenschaften	www.dguv.de
		Bildungswerke der Deutschen Wirtschaft	www.adbw.org
	Betriebliches Eingliederungsmanagement²	Integrationsämter (insb. beim Thema „Behinderung“)	www.integrationsaemter.de
		Krankenkassen	www.gkv-spitzenverband.de
	Berufliche Rehabilitation	Rentenversicherer	www.deutsche-rentenversicherung.de
		Arbeitsmedizinische Dienste	
Betriebliche Gesundheitsförderung	Krankenkassen; z.T. auch Unfallversicherungsträger	www.gkv-spitzenverband.de	
	Arbeitsmedizinische Dienste		
Persönliche Gesundheitsförderung	Gesundheitsämter (z.T. sozialpsychiatrische Beratung, Gesundheitsberatung)	www.ga-datenbank.de	
	Gesundes Freizeitverhalten	Krankenkassen	www.gkv-spitzenverband.de
Suchberatungsstellen		www.bzga.de/service/beratungsstellen	

¹ Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie kann Ihnen aber einen ersten Überblick geben.

² Eingliederungsmanagement wird erforderlich, wenn Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Dabei soll identifiziert werden, wie Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden kann und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter können Arbeitgeber, die ein betriebliches Eingliederungsmanagement einführen, durch Prämien oder einen Bonus fördern (§ 84, SGB IX).

Außerdem können Sie vom Fachwissen und der praktischen Unterstützung folgender Institutionen profitieren:

- Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen
- Unternehmensberatungen, Coaches
- (über)betriebliche Netzwerke zum Thema „Gesundheit“
- Berufsschulen
- Arbeitsagenturen
- Einrichtungen der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
- Gewerkschaften
- öffentliche und private Weiterbildungsträger (z.B. Volkshochschulen)
- andere Kammern und Verbände

Diese können Experten oder Veranstaltungsräume stellen, Ihre Angebote bewerben oder bezuschussen etc.

Beispiele für gelungene Kooperationen von Kammern und Verbänden mit anderen Organisationen finden Sie auf www.GESUNDHEIT-UNTERNEHMEN.de in der Rubrik „Praxisbeispiele“. Für den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband erwies es sich beispielsweise als sehr förderlich, in sein regionales Netzwerk neben einer Krankenkasse und Berufsgenossenschaft auch Akteure einzubeziehen, die keinen Schwerpunkt auf die Thematik „Gesundheit und Sicherheit“ legen.

Rolf Papenfuß,
Zentralverband des Deutschen Handwerks:



„Eine Handwerkskammer kann natürlich kein Beratungspotenzial aufbauen, was es ermöglicht, jeden Betrieb jeden Tag umfassend zu beraten. Uns bleibt gar nichts anderes übrig, als in Partnerschaft zu gehen, mit anderen Organisationen zusammenzuarbeiten und diese Netzwerke auch systematisch zu nutzen. Wir können nur im Netzwerk ein perfekter

Dienstleister für die Betriebe sein, aber nicht allein.“

Achtung: Falls Sie externe Dienstleister für Ihre Angebote nutzen wollen, verschaffen Sie sich vorab Klarheit über deren Kompetenzen und Qualifikationen. Fragen Sie nach Belegen für eine effektive Vorgehensweise der Anbieter. Generelle Anregungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Externen finden Sie auch auf www.iga-info.de unter dem Stichwort „Kooperationstipps“.

Detaillierte Informationen zu den Möglichkeiten, die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste, Krankenkassen und Unfallversicherungsträger Ihrer Kammer oder Ihrem Verband bieten können, finden Sie im anschließenden Abschnitt. Allgemeinere Informationen zu weiteren Akteuren auf dem Feld „Gesundheitsförderung“ und „Prävention“ finden Sie auf der Webseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.wegweiser.bzga.de.

Dr. Marion Haß,
Industrie- und Handelskammer Berlin:



„Wir haben einfach die Erfahrung gemacht, dass wir das Thema ‚Betriebliches Gesundheitsmanagement‘ viel besser in die Breite tragen können, wenn wir es mit Kooperationspartnern zusammen machen. Wir nehmen da mittlerweile auch die Gewerkschaften mit. Und wenn wir von vorneherein die Gewerkschaften mit in dieses Thema einbeziehen, gibt es auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Unternehmen eine

größere Resonanz.“

Krankenkassen

Was bieten Krankenkassen?

Kammern und Verbände können sich bei Fragen der Gesundheitsförderung³ an Mitarbeiter der gesetzlichen Krankenkassen wenden. Krankenkassen bieten oft Hilfestellung zu Themen wie „Verbesserungen der Arbeits- und Ablauforganisation im Betrieb“ bis hin zur „Stärkung der persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter oder Unternehmer“. Das Repertoire reicht von Angeboten zum Stressmanagement, optimierter Mitarbeiterführung und -beteiligung bis hin zur gesunden Kantinenverpflegung. Bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOKn), den Betriebskrankenkassen (BBKn) und den Innungskrankenkassen (IKKn) finden sich in den regionalen Geschäftsstellen Experten, die für diese Aufgaben qualifiziert sind. Bei den meisten Ersatzkassen ist die Ansprache über die Zentralverwaltung notwendig, die Ihnen dann Kontaktpartner in der Region vermitteln kann.

Die Krankenkassen bieten in der Regel auch Materialien an, die Sie dazu nutzen können, Ihre Mitglieder zu mehr Gesundheit und Sicherheit im Betrieb anzuregen. Eventuell können Krankenkassen auch für Ihre Mitglieder spezielle Seminare kostenfrei oder kostengünstiger anbieten.

Gabriele Graf-Weber, IKK classic:



„Ich würde mir wünschen, dass die Verbände und Kammern auf allen Ebenen das Thema ‚Gesundheit im Betrieb‘ aufgreifen. Es gibt für sie so viele Anknüpfungspunkte. Wenn eine Krankenkasse das Thema aufgreift, dann hören die Betriebe schon gar nicht mehr richtig hin, dann ist das sozusagen was Normales. Wenn aber ein Verband das Thema aufgreift, als

derjenige, der das auch mal aus der ökonomischen Sicht betrachtet, dann hat das eine ganz andere Wertigkeit. Und dann stehen wir als Krankenkasse gerne bereit mit Unterstützung.“

Was können Sie den Krankenkassen bieten?

Um Krankenkassen als Unterstützer zu gewinnen, gibt es vielfältige Argumente:

- Krankenkassen haben einen gesetzlichen Handlungsauftrag (nach §20 SGB V), betriebliche Gesundheitsförderung zu betreiben. Zudem können Krankenkassen ihre Ausgaben senken, wenn die Versicherten länger gesund bleiben und keine kurativen Leistungen in Anspruch nehmen.
- Die Krankenkassen haben aber zu geringe Kapazitäten, um die große Anzahl an Versicherten aus Kleinunternehmen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung zu unterstützen. Sie erhoffen sich daher von Ihrer Kammer oder Ihrem Verband die Möglichkeit, beispielsweise durch Seminare, Beratung oder Informationsveranstaltungen mehrere Versicherte gleichzeitig zu erreichen.
- Einige Krankenkassen sehen in der Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden auch die Möglichkeit, Marketing zu betreiben.

Tipp: Sie können auch mit mehreren Krankenkassen gleichzeitig zusammenarbeiten, denn Krankenkassen sind gesetzlich dazu aufgefordert, bei der betrieblichen Gesundheitsförderung miteinander zu kooperieren (§20a Abs.2 SGB V). Holen Sie sich jedoch besser im Vorfeld das Einverständnis der Krankenkasse ein, ob eine weitere Krankenkasse erwünscht wird. Private Krankenversicherungen beteiligen sich bisher meist nicht an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Günter Dunschen, Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern:



„Innungskrankenkasse, BAuA, Hessisches Sozialministerium und so weiter, ich denke, ohne diese Institutionen, mit denen wir vernetzt sind und die daraus resultierenden persönlichen Beziehungen, wäre es gar nicht möglich, in dieser schlanken Struktur von Beratung, die in der Handwerksorganisation vorhanden ist, auf wirklich alle möglichen Themen und Probleme reagieren zu können.“

³ Betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen an ihrem Arbeitsplatz zu verbessern und zu erhalten. Im Vergleich zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, der gesetzlich vorgeschrieben ist (ArbSchG, §3), ist Betriebliche Gesundheitsförderung für Arbeitgeber eine freiwillige – aber sinnvolle – Leistung.

Unfallkassen und Berufsgenossenschaften

Was bieten die Unfallversicherungsträger?

Die Unfallversicherungsträger⁴ haben nach §1 SGB VII den gesetzlichen Auftrag, Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten.

Leider werden die Unfallversicherungsträger (UVT) von etlichen Unternehmern, aber auch von Kammern und Verbänden nur als „Kontrolleure“ wahrgenommen. Dabei halten sie vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote bereit – und greifen teilweise sehr innovative Themen auf.

Ein Beispiel: Die Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege greift mit ihren Materialien auch die Themen „Betriebliches Vorschlagswesen als Ideenmanagement“ und „Betriebsklima“ auf (Bestellnummer RGM9 und BAMGW unter www.bgw-online.de)

Die Unfallversicherungsträger haben Experten zum Thema Prävention und bieten Ihnen und Ihren Mitgliedern Informationsmaterial und Praxishilfen. Fragen Sie bei den Unfallversicherungsträgern an, ob diese für Ihre gesundheitsbezogenen Veranstaltungen kostengünstige oder -freie Referenten und Seminarräume stellen.

Besonders für Branchenverbände eignet sich die Zusammenarbeit mit den Unfallversicherungsträgern, da diese branchenspezifische Unterstützung leisten können. Die Unfallversicherungsträger können Ihnen auch interessante Auswertungen ihrer Datensätze erstellen (z.B. zur aktuellen Branchenstruktur, Unfallzahlen und Berufskrankheiten). Diese Statistiken liefern Ihnen gute Argumente, um die Unfallversicherungsträger für gemeinsame Angebote zu gewinnen, die Ihren Mitgliedern zu Gute kommen.

Dr. Constanze Schäfer,
Apothekerkammer Nordrhein:

„Wir haben sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft, BGW, die für uns zuständig ist. Dort bekommt man wirklich eine gute und zeitnahe Auskunft.“



Was können Sie den Unfallversicherungsträgern bieten?

Kammern und Verbände können die Unfallversicherungsträger bei der Erfüllung ihres Satzungsauftrags unterstützen. Letztere profitieren davon, dass sie über die Kooperation mit Ihnen viele Unternehmen gleichzeitig erreichen. Eine Zusammenarbeit ist für Unfallversicherungsträger auch reizvoll, um ihr eigenes Image bei den Unternehmern zu verbessern. Sie erhoffen sich durch ihre Angebote meist auch, ihre Ausgaben für Berufskrankheiten und Unfälle zu reduzieren.

Tipp: Unfallversicherungsträger und Krankenkassen sind gesetzlich aufgefordert zu kooperieren, so dass es Sinn machen kann, mit beiden gemeinsam am Tisch zu sitzen (vgl. §20a Abs.2 SGB V) und zu klären, wer welche Ressourcen beisteuern kann.

Uwe Rentz,
Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution:



„Wenn ich Kammern und Verbänden etwas mitgeben könnte, dann wäre es: ‚Arbeitet mit den anderen Stellen zusammen!‘ Das ist auch ein Angebot, das wir seitens der Berufsgenossenschaft schon immer unterbreitet haben: ‚Lasst uns gemeinsam die Dinge angehen!‘“

⁴ Der Begriff „Unfallversicherungsträger“ umfasst sowohl die Unfallkassen (der öffentliche Hand) als auch die (gewerblichen oder landwirtschaftlichen) Berufsgenossenschaften.

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste unterstützen Unternehmer dabei, ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Verantwortung für einen gesunden und sicheren Betrieb nachzukommen.

Was bieten arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste?

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste bieten vor allem individuelle arbeitsmedizinische Aufklärung und Beratung. Sie führen Vorsorgeuntersuchungen durch und erstellen Gefährdungsbeurteilungen. Ihr Ziel ist es, Unfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten vorzubeugen und sie frühzeitig zu erkennen. Immer mehr Anbieter öffnen sich auch für Themen jenseits der gesetzlichen Vorschriften, die ebenfalls zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden in den Betrieben sorgen (= Aspekte der Betrieblichen Gesundheitsförderung).

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste unterstützen Kammern und Verbände häufig, indem sie für deren Mitglieder Medien Informationen beisteuern oder auf Veranstaltungen Vorträge halten etc. Damit werben sie nicht zuletzt für ihre eigenen Angebote:

Falls Sie Ihren Mitgliedern einen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst vorschlagen, mit dem Sie ggf. auch Sonderkonditionen vereinbaren, so achten Sie unbedingt auf eine sehr gute Qualität des Anbieters! Bei Mängeln kann diese Empfehlung sonst sehr schnell negativ auf Ihren Verband/ Ihre Kammer „abfärben“.

Staatliche Arbeitsschutzverwaltung: Gewerbeaufsicht und staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Der staatliche Arbeitsschutz wird in den Bundesländern unterschiedlich organisiert. So firmieren Ihre Ansprechpartner je nach Bundesland teilweise unter „Ämter für Arbeitsschutz“, „Gewerbeaufsicht“ oder aber sie sind bei den Regierungspräsidien angesiedelt. Sie sind die Überwachungs- und Beratungseinrichtungen der Bundesländer für Schutz und Sicherheit bei der Arbeit.

Was bietet die staatliche Arbeitsschutzverwaltung?

Auch die staatliche Arbeitsschutzverwaltung hat heute ein verändertes Selbstverständnis: Nicht mehr nur Überwachung und Kontrolle der Betriebe stehen im Vordergrund, sondern vielmehr Hilfe, Unterstützung und Beratung. Scheuen Sie sich deshalb nicht, dort nachzufragen, wenn Sie sich in Fragen der Gesundheitsförderung oder des Arbeitsschutzes beraten lassen wollen.



>> Link- und Literaturtipps

Kooperationsbeispiele von Kammern und Verbänden mit den genannten Akteuren finden sie unter www.GESUNDHEIT-UNTERNEHMEN.de.

Impressum:

Herausgeber:

RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum
der Deutschen Wirtschaft e.V.
Kompetenzzentrum

Düsseldorfer Straße 40, 65760 Eschborn

Autor: Silke Amann (RKW Kompetenzzentrum)

Stand: April 2010

Die Reproduktion dieser Veröffentlichung für nichtkommerzielle Zwecke ist bei Angabe der Quelle gestattet.

Download: www.gesundheit-unternehmen.de

Die Tipps entstanden im Rahmen des Projektes „PräTrans — Transferpotenziale von Kammern und Verbänden für gesundheitliche Prävention in Klein- und Ein-Personen Unternehmen“. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

